

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen,

6^{tes} Stück vom Jahre 1845.

N^o 34.) Bekanntmachung,

die Versammlung der Stände des Königreichs Sachsen zum nächsten Landtage betreffend;

vom 3ten Juli 1845.

Se. Majestät der König haben beschlossen, zu einem in Gemäßheit § 115 der Verfassungsurkunde abzuhaltenden ordentlichen Landtage die getreuen Stände auf den 9ten September dieses Jahres in die Residenzstadt Dresden einberufen zu lassen. Allerhöchstem Befehle gemäß wird dieses, und daß an die Mitglieder beider ständischen Kammern noch besondere Missiven deshalb ergehen werden, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, den 3ten Juli 1845.

Gesamt=Ministerium.

von Koenneritz.

von Zeschau.

v. Weber.